

**Dr. Josef Unterweger**

A-1080 Wien  
Buchfeldgasse 19a  
T +43 1 405 42 67  
F +43 1 405 04 62  
E office@unterweger.co.at  
www.unterweger.co.at

Bundesministerium für Verkehr  
Innovation und Technologie  
Stubenring 1  
1010 Wien

Per Email: [st3@bmvit.gv.at](mailto:st3@bmvit.gv.at)

Wien, am 1. Oktober 2012

FWU/Lobau12 / u/s / 3A

GZ: 312.401/0021-IV/ST-ALG/11

Einschreiterin: Forum Wissenschaft & Umwelt  
Hammer-Purgstallgasse 8/4, 1020 Wien

vertreten durch: Dr. Josef Unterweger  
Rechtsanwalt  
Buchfeldgasse 19a  
1080 Wien  
Code R110419  
Bank Austria AG Konto 09624192200, BLZ 12000  
IBAN: AT111100009624192200, BIC: BKAUATWW  
Vollmacht erteilt

Projektant: ASFINAG Bau Management GmbH

wegen: Umweltverträglichkeitsprüfung  
Bundesstraßenbauvorhaben S1 Wiener Außenring Schnellstraße

## I. ERGÄNZENDES VORBRINGEN HINSICHTLICH VERKEHR und GRUNDWASSER

### II. URKUNDENVORLAGE

### III. ANTRÄGE

1-fach

2 Beilagen

1. Gutachten des Sachverständigen Dr. Josef Lueger vom 16. September 2012, GZ 318/12 – Analyse der Grundwasserströmungsmodellberechnungen
2. Gutachten Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Knoflacher 27. September 2012 – Stellungnahme zur Lobau-Autobahn - Verkehr

Das Forum Wissenschaft und Umwelt erstattet

## I ERGÄNZENDES VORBRINGEN

## SAMT URKUNDENVORLAGE

## UND ANTRÄGEN

Das vorliegende Projekt wird infolge Rechtswidrigkeit des Inhaltes, sowie Rechtswidrigkeit infolge Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften bekämpft. Es wird beantragt, dem Projekt die Genehmigung nicht zu erteilen. Das bisherige Vorbringen und die bisherigen Anträge werden aufrecht erhalten und wiederholt.

1. Das vorgelegte Grundwasserströmungsmodell des Projektes ist unzutreffend und als Entscheidungsgrundlage ungeeignet.

Der Inhalt des unter einem vorgelegten Gutachtens Dr. Josef Lueger wird zum Vorbringen der Einschreiterin erhoben.

Es wird vorgebracht und beantragt wie dort. Die Forderungen zur Modellverbesserung des vorgelegten Gutachtens Dr. Josef Lueger werden zu Anträgen erhoben.

Zum Teilbereich Verkehr wird das Gutachten Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Knoflacher vom 27. September 2012 – Stellungnahme zur Lobauautobahn – vorgelegt.

Das Grundprinzip der vorliegenden Projektierung ist falsch. Das Projekt baut auf Grundlagen auf, die fachlich nicht mehr verantwortet werden können. Wesentliche Nachweise werden nicht geführt. Das Projekt ist in sich widersprüchlich.

Das Modell des Projektes ist überholt und kann einer Entscheidung der Behörde nicht zu Grunde gelegt werden

Das Vorbringen und die Erklärungen im Gutachten Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Knoflacher vom 27. September 2012 werden zum Vorbringen und zu den Erklärungen der Einschreiterin erhoben. Es wird vorgebracht und beantragt wie dort.

Beweis:

- vorgelegte Gutachten
- amtsbekannt
- vorliegender Akt
- von amtswegen einzuholende Gutachten
- weitere Beweise vorbehalten

## II. URKUNDENVORLAGE

Unter einem vorgelegt werden folgende Gutachten:

1. Gutachten des Sachverständigen Dr. Josef Lueger vom 16. September 2012, GZ 318/12 – Analyse der Grundwasserströmungsmodellberechnungen
2. Gutachten Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Knoflacher 27. September 2012 – Stellungnahme zur Lobau-Autobahn - Verkehr

III. Aus all diesen Gründen ergeht der

## ANTRAG

- die vorliegende Umweltverträglichkeitserklärung zurückzuweisen und das Verfahren einzustellen,
- in eventu den Projektsantrag abzuweisen
- in eventu das Verfahren bis zur Vorlage einer vollständigen Umweltverträglichkeitserklärung und Ergänzung derselben im oben ausgeführten Sinne zu unterbrechen,
- in eventu das Verfahren zu ergänzen, die beantragten Beweise einzuholen und der Einschreiterin eine Stellungnahme zu ermöglichen,
- in eventu das Verfahren zu ergänzen, die beantragten Beweise einzuholen, der Einschreiterin eine Stellungnahme zu ermöglichen, der Projektwerberin eine Ergänzung der UVE aufzutragen und eine neue öffentliche Bekanntmachung des Projektes durchzuführen,
- in eventu den Antrag der Projektwerberin zurückzuweisen,
- jedenfalls aber den Antrag der Projektwerberin dahingehend abzuändern, dass nach Einholung der beantragten Beweismittel die beantragten Auflagen vorgeschrieben werden.

Forum Wissenschaft & Umwelt

Die Einschreiterin